

Stadt Bergisch Gladbach
Eingang

27. März 2017

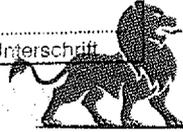
Fraktion

DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Uhrzeit

Unterschrift



BÜRGER
PARTEI GL

DIE LINKE.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Fraktionsbüro

Tel.: 02202 142458 Fax: 02202 142448

E-Mail samirae@buergerpartei.gl

27.03.2017

Unser Zeichen: JB-2017-0001

Neugestaltung des Driescher Kreisels

Es wird beantragt, folgende Anträge dem nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung zur Entscheidung vorzulegen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zur Vorlage an die Entscheidungsgremien des Rates eine andere kostenmäßig vertretbare Gestaltung bzw. Bepflanzung des Driescher Kreisels gemeinsam mit dem Gestaltungsbeirat und dem(n) Architekten, (der)die Urheberrechte an der gegenwärtigen Gestaltung respektive der gegenwärtigen Bepflanzungen beanspruch(t)en, zu erarbeiten, die ein über das Kalenderjahr durchgängige attraktive Gestaltung ermöglicht.

2. Die Verwaltung soll in diesem Zusammenhang alles daran setzen, auf dem Verhandlungswege mit dem(n)Architekten einvernehmlich eine entsprechende Änderung dessen (deren) Urheberrechtes nach § 39 Abs. 2 UrhG herbeizuführen.

Begründung

Der Driescher Kreisel, ein Verkehrsknotenpunkt und eine Pforte zur Bergisch Gladbacher Innenstadt, präsentiert sich seit seinem Bestehen als „Platz der Trostlosigkeit“.

Monatelang von Oktober bis März konfrontiert er unsere Einwohner und Besucher der Stadt mit vertrockneten Grasbüscheln. Ab März wuchern über mindestens weitere 2 Monate die mit dem Wachsen beginnenden Grasstauden und Zwiebelblumen. Das Erscheinungsbild im Frühjahr gestaltet sich daher ebenso trost- und schmucklos, d.h. mindestens 6 Monate im Jahr ist der Innenbereich des Driescher Kreisels unansehnlich und öde.

Das ohnehin städtebaulich weniger attraktive Umfeld des Driescher Kreisels wird durch die häßliche landschaftsarchitektonische Gestaltung der Innenflächen des

Kreisels erheblich negativ verstärkt. Der Platz könnte jedoch durch eine attraktive Gestaltung optisch erheblich aufgewertet werden.

Nach unserer Auffassung ist diese Planung auch bei objektiver Betrachtung in ästhetischer Hinsicht aus oben genanntem Grund eine grobe Fehlplanung im Zusammenhang mit der Regionale 2010, welche die Stadt und seine Bürger nicht aus urheberrechtlichen Gründen auf unbestimmte Zeit unwidersprochen hinnehmen können und wollen.

Die von unserer Fraktion in der Vergangenheit wiederholt vorgetragene Kritik an der Gestaltung wurde von der Verwaltung stets mit dem pauschalen Hinweis weggewischt, man dürfe aus rechtlichen Gründen nichts an der gegenwärtigen Situation ändern.

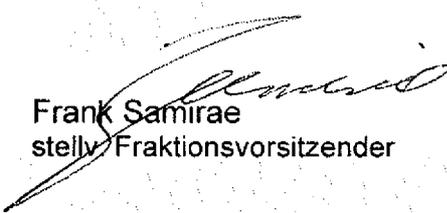
Wenn dem so ist, weil an der Gestaltung Urheberrechte des Planungsbüros bestehen, so können die Urheberrechtsinhaber nach Treu und Glauben und bei Abwägung der wechselseitigen Interessen nicht einer nachträglichen einvernehmlichen Änderung nach § 39 II UrhG widersprechen, insbesondere wenn sie in die nachträgliche Umplanung bzw. Neugestaltung mit eingebunden werden und ihr eigenes Urheberrecht dadurch im Ergebnis nur an dieser Stelle modifiziert wird.

Änderungsvereinbarungen im Rahmen von § 39 Abs.2 UrhG sind ein häufiges Instrument, aus Sicht der Eigentümer gebotene urheberrechtlich geschützte architektonische Änderungen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Klein
Fraktionsvorsitzender



Frank Samirae
stellv. Fraktionsvorsitzender



Lucia Misini
stellv. Fraktionsvorsitzende